PRODUKT DES JAHRES 2017

vfm®
Versicherungs- & Finanzmanagement

PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG

FINANZIELLE SICHERHEIT FÜR EINE PFLEGE OHNE KOMPROMISSE

Pflegefall – können Sie es sich leisten?

Der Anteil der Pflegebedürftigen innerhalb der Bevölkerung wird bis 2030 auf 3,37 Mio. steigen (2007 insgesamt 2,25 Mio.). **Die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit nimmt im Alter drastisch zu.** So beträgt die statistische Lebenserwartung einer 60 jährigen Frau 85 Jahre in 2014. Die Wahrscheinlichkeit, in diesem Alter pflegebedürftig zu sein, liegt bei 65 %, das Risiko einer Erkrankung an Demenz bei 35 %.

(Quelle: Stat. Bundesamt, 2010)

Pflegequote nach Altergruppen 2011

Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %

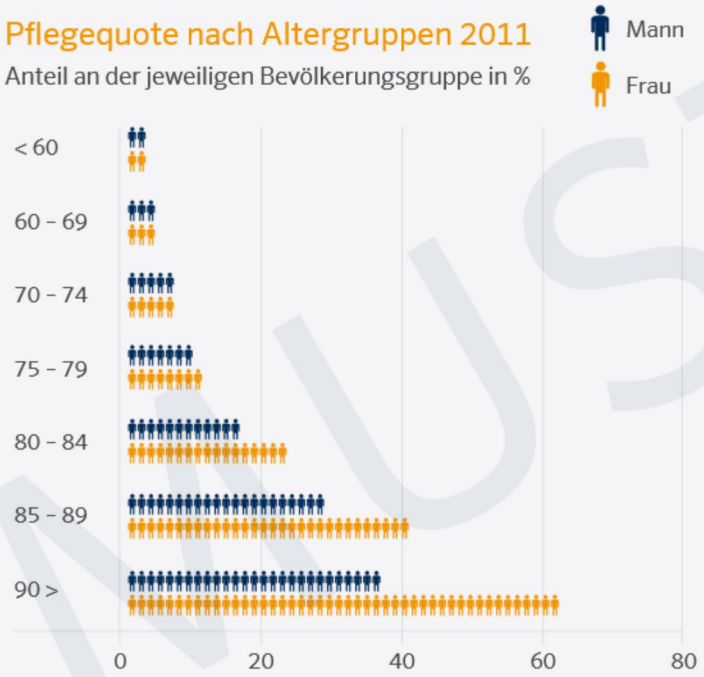

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Reform 2017 – Pflegestärkungsgesetz II (PSG)

Förderung der ambulanten (Laien-) Pflege:

- **Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff**
- Aus 3 Pflegestufen (inkl. Stufe 0 für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz) werden **5 Pflegegrade** (PG)
- **Neues Begutachtungssystem** für die Feststellung und Bewertung des Grades (Früher: pflegerischer Zeitfaktor, Heute: Mobilität und Einstufung der Alltagskompetenz)
- **Einheitlicher Eigenanteil** für Pflegebedürftige in den Pflegeraden. 2 bis 5 bei stationären Pflegekosten

Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung:

Pflegesachleistungen bei ambulanten Hilfsdiensten

Pflegegrad	Pflegesachleistung	Entlastungsbetrag**
1	0 €	125 €
2*	689 €	125 €
3*	1.298 €	125 €
4*	1.612 €	125 €
5*	1.995 €	125 €

*ab PG 2 kann Versicherte bis zu 40 % des Leistungsbetrages als Unterstützungsleistungen beantragen (Betreuungsangebote, Entlastung von Laienpflegern, Unterstützung im Alltag z. B. Haushaltsführung etc.)
**bei häuslicher Pflege im Zusammenhang mit Pflegeleistungen anderer Dienste und gegen Nachweis zweckgebunden für Entlastungsmaßnahmen für Laienpfleger

Pflegegeld bei Pflege zuhause durch Angehörige

Pflegegrad	Pflegesachleistung	Entlastungsbetrag**
1	0 €	125 €
2	316 €	125 €
3	545 €	125 €
4	728 €	125 €
5	901 €	125 €

Pflegesachleistungen bei vollstationärer Pflege

Pflegegrad	Leistung	Eigenanteil
2	770 €	580 €
3	1.262 €	580 €
4	1.775 €	580 €
5	2.005 €	580 €

Nur für den Pflegeaufwand und die soziale Betreuung. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung müssen selbst getragen werden!

MUSTER

Mustermakler GmbH
Musterstraße 6 · 12345 Musterdorf · Telefon 01234 123456789 · Telefax 01234 123456789
E-Mail mustermakler@vfm.de · www.vfm-mustermakler.de
Partner im vfm-Verbund

vfm®
Versicherungs- & Finanzmanagement

PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG

FINANZIELLE SICHERHEIT FÜR EINE PFLEGE OHNE KOMPROMISSE

Fazit: Pflegepflichtversicherung – Eine ausreichende Absicherung?

Mit dem neuen Pflegestärkungsgesetz werden **künftig mehr Menschen wie bisher als Pflegebedürftige gelten** (Demenz ist jetzt z. B. ein Pflegebegriff) und somit die Chance auf eine Unterstützung seitens der Pflegeversicherung haben. Gerade durch die **Reduzierung der Leistungen** bei einer vollstationären Pflege in PG 2 & 3 sowie den **hohen Kosten der Pflegeheime** (mtl. ca. 2.000 – 4.000 €), ist ein zusätzliches finanzielles Polster zum Schutz der erarbeiteten Vermögenswerte unerlässlich! Durch die Reduzierung des Eigenanteils bei stationärer Pflege stellt sich die Frage, wer die daraus entstehenden Differenzkosten übernimmt. **Erste Pflegeheime haben bereits reagiert und Ihre „Heimkosten" erhöht.**

Unsere Empfehlung

Sichern Sie sich und natürlich auch Ihre Angehörigen für den Fall der Pflegebedürftigkeit **zusätzlich mit einer Pflegetagegeld- oder Pflegerentenversicherung ab!** Dadurch haben Sie im Ernstfall zum einen die Gewissheit, sich die Art der Pflege und die Unterbringung leisten zu können, welche Sie sich wünschen, **ohne eventuelle Vermögenswerte (Haus, Erbe, o. ä.) aufgrund der entstehenden Kosten veräußern zu müssen oder die eigenen Kinder** (§ 1601 Bürgerliches Gesetzbuch) zur Kasse beten! Und ganz nebenbei entlasten Sie damit körperlich als auch psychisch Ihre Angehörigen und werden nicht zur „Belastung".

Auf diese Leistungen sollten Sie Wert legen

- Pflege durch Angehörige (Laienpflege)
- Beitragsfreiheit im Leistungsfall bestenfalls ab PG 2
- Verzicht auf Wartezeiten
- Dynamik ohne Gesundheitsprüfung während der Laufzeit und ggf. im Leistungsfall
- Verzicht auf Karenzzeiten (keine Zeit zwischen Feststellung der Pflegebedürftigkeit und Beginn der Leistung)
- Leistungen für vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim ab PG 2 bestenfalls immer 100 % des Tagessatzes
- ggf. Einmalzahlung im Pflegefall

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Gerne stehen wir Ihnen zur Analyse Ihres individuellen Pflegerisiko-Bedarfs zur Verfügung und finden mit Ihnen gemeinsam aus einer Vielzahl von Produktlösungen und Anbietern, die für Sie passende Absicherung – sprechen Sie uns an!

Früher vorsorgen spart ordentlich Geld!

Die **Versicherungsbeiträge** hängen in erster Linie von dem **Eintrittsalter** der zu versichernden Person ab. Da das Risiko einer Pflegebedürftigkeit mit zunehmenden Alter deutlich steigt, sind auch die Beiträge jenseits dem 55. Lebensjahr dementsprechend hoch. Nicht jeder ist dann bereit, diese monatliche oder jährliche Belastung zur Absicherung seines Pflegerisikos auf sich zu nehmen. Im Zweifel werden die Leistungen dementsprechend reduziert, um sich zumindest eine gewisse Mindestversorgung im Pflegefall zu sichern! Dabei wäre es so einfach, die Absicherung des Pflegefallrisikos und der entsprechenden Kosten so zu gestalten, dass diese auch finanziell tragbar ist – **einfach deutlich früher mit der Absicherung zu beginnen!** Hierzu folgendes Beispiel für den Abschluss eine Pflegetagegeldversicherung zu verschiedenen Eintrittsaltern mit folgenden Leistungen:

- **1.500 € bei Pflegegrad 5**, darunter abgestufte Leistung
- **Beitragsbefreiung** ab Pflegegrad 2
- Dynamik zum Inflationsausgleich
- Einmalzahlung bei erstmaligem Pflegefall nach Vertragsabschluss

Leistung bei	Ambulanter Pflege	Stationärer Pflege
Pflegegrad 1	5 %	0 %
Pflegegrad 2	40 %	100 %
Pflegegrad 3	65 %	100 %
Pflegegrad 4	85 %	100 %
Pflegegrad 5	100 %	100 %
mtl. Beitrag* Eintrittsalter 30		23 €
mtl. Beitrag* Eintrittsalter 55	86 €	
Gesamtinvestition bei einer Lebenserwartung von 90 Jahren	36.120 €	16.560 €
Beitragsersparnis bei Abschluss mit dem 30. Lebensjahr	19.560 €	

*Grundlage Tarif PTPU Württembergische bei Versicherungsbeginn 01.01.2017

Irrtümer vorbehalten. Angaben nur gültig in Verbindung mit den jeweiligen Versicherungs- und Tarifbedingungen der Gesellschaften. Diese händigen wir Ihnen auf Wunsch gerne aus. Die Angaben zu den Leistungen der Pflegepflichtversicherung entsprechen dem Kenntnisstand aus dem Jahr 2017. Beiträge entsprechen dem Tarifstand aus 01/2017. Alle Angaben ohne Gewähr.

Mustermakler GmbH
Musterstraße 6 · 12345 Musterdorf · Telefon 01234 123456789 · Telefax 01234 123456789
E-Mail mustermakler@vfm.de · www.vfm-mustermakler.de
Partner im vfm-Verbund